

## Erweiterte Garantiebedingungen der OSNATHERM Fußbodenheizung für das Bad (Komplettset)

OSNATECH gewährt dem Käufer eine erweiterte Herstellergarantie von 5 Jahren. Diese Garantie bezieht sich auf alle Komponenten des Komplettsets, also sowohl auf OSNATHERM Produkte als auch die Produkte anderer Hersteller die im Komplettset enthalten sind.

Die Registrierung ist per E-Mail unter [info@osna-tech.de](mailto:info@osna-tech.de) oder per Fax an 05402-702655. Sie können auch die Registrierungskarte mit einer Kopie des Verkaufsbeleges ausfüllen und zurücksenden.

Die Frist für die Berechnung der Garantiedauer von 5 Jahren beginnt mit dem Kaufdatum auf der Rechnung. Die Garantieleistung erstreckt sich räumlich auf das Land der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Treten während dieses Zeitraums Material- oder Herstellungsfehler auf, gewährt der Hersteller als Garantiegeber im Rahmen der Garantie eine der folgenden Leistungen nach seiner Wahl:

- kostenfreie Reparatur der Ware oder
- kostenfreier Austausch der Ware gegen einen gleichwertigen Artikel (ggf. auch ein Nachfolgemodell, sofern die ursprüngliche Ware nicht mehr verfügbar ist).

### **Bitte wenden Sie sich im Garantiefall an den Garantiegeber:**

OSNATECH GmbH  
Gewerbepark 18  
49143 Bissendorf  
Tel.: +49 (0) 5402 702650  
Fax.: +49 (0) 5402 702655  
Mail: [info@osna-tech.de](mailto:info@osna-tech.de)  
Web: [www.osna-tech.de](http://www.osna-tech.de)

### **Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei Schäden an der Ware durch:**

- missbräuchliche oder unsachgemäße Behandlung
- Nichtbeachtung etwaiger Sicherheitsvorkehrungen
- Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung
- Verwendung ungeeigneter Baumaterialien (Kleber, Isolation)
- Gewaltanwendung (z. B. Schlag, Stoß, Bohrungen)
- eigenmächtige Reparaturversuche
- normaler Verschleiß
- Transportschäden

Ein Garantieanspruch besteht außerdem nicht, wenn die gewünschte Bodentemperatur bei einwandfrei funktionierenden Heizmatten nicht erreicht wird (z. B. durch fehlende oder ungenügende Isolierung des Unterbodens).

Eine Inanspruchnahme der Garantieleistung setzt voraus, dass dem Garantiegeber die Prüfung des Garantiefalls durch Einschicken der Ware ermöglicht wird. Der Garantiegeber behält sich gegebenenfalls die Prüfung durch eigene Mitarbeiter oder einen Sachverständigen vor.

Bei dem Versand ist darauf zu achten, dass Beschädigungen auf dem Transportweg durch eine entsprechende Verpackung vermieden werden. Für die Beantragung der Garantieleistung müssen Sie eine Kopie der Originalrechnung der Warensendung beilegen. Wir bitten um Verständnis, dass der Hersteller ohne Beilegung dieser Rechnungskopie die Garantieleistung ablehnen kann. Die Übersendung der Rechnungskopie dient der Berechnung der Garantiefrist. Ferner müssen Sie Namen und Anschrift des Lieferanten mitteilen, sofern sich dies nicht aus der beigefügten Rechnungskopie ergeben sollte.

Sofern es sich um einen berechtigten Garantieanspruch handelt, erfolgt die Garantieabwicklung für Sie frachtfrei. Bitte fordern Sie Ihr kostenloses Retourenaufkleber bei uns an. Unfreie Sendungen werden nicht angenommen.

#### **Hinweis:**

Ihre gesetzlichen Rechte gegen uns aus dem mit uns geschlossenen Kaufvertrag werden von diesem Garantieversprechen in keiner Weise eingeschränkt. Insbesondere etwaig bestehende gesetzliche Gewährleistungsrechte uns gegenüber bleiben von diesem Garantieversprechen unberührt. Ist die Kaufsache mangelhaft, können Sie sich daher in jedem Fall an uns im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung halten, unabhängig davon, ob ein Garantiefall vorliegt oder die Garantie in Anspruch genommen wird.

#### **Abwicklung im Garantiefall:**

1. Nehmen Sie zunächst telefonisch, per E-Mail, per Fax Kontakt zu Ihrem Lieferanten, oder zu uns auf.
2. Nach Kontakt, senden wir Ihnen einen Rückholschein zu, den Sie bitte auf die Verkaufsverpackung für die defekte Ware kleben. Verwenden Sie hierfür, sofern möglich, die Original-Verkaufsverpackung, in der die defekte Ware geliefert wurde.
3. Die defekte Ware lassen wir von unserem Transportpartner bei Ihnen abholen. Bitte verwenden Sie in diesem Fall nur die Originalverpackung, welche die Ware vor Beschädigungen schützt. Wir weisen darauf hin, dass wir nicht für Schäden an der Ware haften, die aufgrund einer unzureichenden Transportverpackung auf dem Transportweg entstehen (z.B. Bruch).
4. Liegt ein Garantiefall vor, übernehmen wir alle erforderlichen Transportkosten für die Zusendung sowie für die Rücksendung an Sie. Bitte vermeiden Sie unfreie Rücksendungen, da hierdurch nicht erforderliche Mehrkosten entstehen. Liegt kein Garantiefall vor, werden angefallene Transportkosten nicht erstattet.

5. Legen Sie der Ware eine Kopie des Kaufbeleges sowie eine kurze schriftliche Schadensbeschreibung bei.
6. Liegt ein Garantiefall vor, werden wir die Ware, wenn möglich, reparieren.
7. Sollte eine Reparatur der Ware nicht oder nur mit sichtbaren Spuren an der Ware möglich sein, so wird die Ware durch eine gleichwertige ersetzt.
8. Durch die Vornahme einer Garantieleistung verlängert sich die Garantiezeit (ab Kaufdatum) nicht.